

Bewahret das Recht und übet Gerechtigkeit

Jesaja 56, Vers 1

VON HELMUT SIMON

Liebe Freunde!

Das Verlangen, diese unsere Welt auf Gerechtigkeit hin zu verändern, brach auf der Vollversammlung in Uppsala mit überraschender Wucht durch. Da waren die Farbigen aus der Dritten Welt, die Gesetz und Recht vorrangig als Mittel zur Ausbeutung und Unterdrückung erfahren hatten. Gerade sie riefen die Weltchristenheit auf, weder auf die Ungunst der Verhältnisse noch auf ihr eigenes Versagen zu starren, sondern ihr Wollen auf ein neues Leitbild auszurichten: auf eine weltweite, untereinander verantwortliche Gesellschaft mit Gerechtigkeit für jedermann; auf die Utopie einer Weltgesellschaft ohne Hunger, ohne Krieg, ohne Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Sie wünschten, daß die Ökumene den Traum mitträume, von dem Robert Kennedy gesagt hatte: „Manche sehen die Dinge, wie sie sind und fragen: warum sind sie so? Ich träume von Dingen, die es nie gab und frage: warum eigentlich nicht?“

Das Wunder geschah, daß die Riesenversammlung in Uppsala entschlossen in diesen Ruf einstimmte. Sie tat das, indem sie ein verschüttetes Element ihres Glaubens freilegte, nämlich den Glauben, daß unser Handeln schon in dieser Welt auf die Gerechtigkeit des künftigen Reiches Gottes ausgerichtet sein soll. Sie verstand die Bitte: „Zu uns komme Dein Reich“ so, wie wir es eben in der Liturgie hörten: als die Ermutigung, auf neue Möglichkeiten nicht erst dann zu hoffen, wenn *alle* gut sein werden.

So lesen wir in der Schlußbotschaft von Uppsala folgende Sätze: „Wir hörten den Schrei derer, die sich nach Frieden sehnen. Die Hungernden und Ausgebeuteten rufen nach Gerechtigkeit. Die Verachteten und Benachteiligten verlangen ihre Menschenwürde. Millionen suchen nach einem Sinn ihres Lebens. Gott hört sie rufen und richtet uns. Er spricht aber auch das befreiende Wort. Wir hören ihn sagen: Siehe, ich mache alles neu. Im Vertrauen auf Gottes erneuernde Kraft rufen wir euch zu: Beteiligt euch an dieser Vorwegnahme des Reiches Gottes und laßt schon heute von der Neuschöpfung sichtbar werden, die Christus an seinem Tag vollenden wird.“

Solche Sätze ließen manchen erschrecken: Baut die Ökumene hier nicht schwärmerisch an einem neuen Turmbau zu Babel? So jedenfalls wurde ich kürzlich

nach einem Bericht über Uppsala gefragt. Meine frommen, bibelfesten Hörer zweifelten, ob denn die Sicht von Uppsala überhaupt mit der Auskunft der Bibel übereinstimme. Das Gespräch quälte sich dahin, wie ein Mehltau legte sich deutscher Tiefsinn über die Visionen von Uppsala. Aber just an diesem Tage schrieb die Abendlese einen Bibeltext vor, der im Zentrum der heutigen Ansprache stehen soll. Wir finden ihn Jesaja 56, Vers 1. Er lautet:

So spricht der Herr: Bewahret das Recht und übet Gerechtigkeit; denn nahe ist mein Heil, daß es komme und meine Gerechtigkeit, daß sie offenbar werde.

Lesen wir diesen Text mit den Augen des Neuen Testaments, dann bestätigt er doch wohl genau die Botschaft von Uppsala. Mich hat dieser Text seither nicht mehr losgelassen, zumal er in einer Situation gesprochen wird, die in vielem unserer eigenen gleicht. Der Text wird dem Tritojesaja in den Mund gelegt. Dieser gilt als der unbedeutende Schüler des gewaltigen Propheten Deuterjesaja. Deuterjesaja hatte noch in der Zeit der babylonischen Gefangenschaft Israels gewirkt mit dem Auftrag, dem verzweifelten Volk im Exil die Botschaft vom nahen Heil, von der kommenden Wende zu verkündigen. Diese Wende schien einzutreten, als die Perser im Jahre 539 das babylonische Reich stürzten und den Israeliten die Heimkehr erlaubten. Aber was geschah? Gewiß, das mit höchster Spannung ersehnte Wunder der Heimkehr ereignete sich. Aber die von Deuterjesaja prophezeite revolutionäre, alles verändernde Wende zum Heil trat eben nicht so schlagartig ein, wie man das erwartet hatte. Nicht nur lebten die Heimgekehrten weiterhin in wirtschaftlicher Not und politischer Ungewißheit, sondern schlimmer noch, sie verfielen bedrückter Resignation und Enttäuschung darüber, daß die erhofften Veränderungen sich verzögerten und die eigentliche Heilswende in eine ungreifbare Zukunft rückte.

In dieser Situation soll nun Tritojesaja das Wort Gottes weitergeben. Er tut es als ein Mann, der aller Enttäuschung und einer scheinbar hoffnungslosen Wirklichkeit zum Trotz an Gottes Verheißung festhält. Gerade er muß jene Gebrochenheit durchstehen, die das Verhältnis von Verheißung und Erfüllung in der Bibel insgesamt bestimmt und die uns immer wieder so sehr verunsichert. Schon bei ihm wird deutlich, daß die Stunde des Evangeliums eben nicht die helle Mittagsstunde des Reiches Gottes, sondern die Stunde der Morgendämmerung ist. Schon er und seine Zeitgenossen müssen lernen, daß Wandlungen in der Geschichte ausbleiben, wenn wir nicht die vorhandenen Strukturen auf Risse und offene Stellen abtasten und dann zäh an der sehr langweiligen Aufgabe bleiben, die damit gegebenen Chancen zu nutzen.

Und wie steht es bei uns in unserer Situation? Haben nicht auch wir in jener Stunde Null, als die Alliierten uns aus der babylonischen Gefangenschaft des „Dritten Reiches“ befreiten, gehofft, nun setze endlich die große Wende unserer

Geschichte ein? Gewiß, es kam eine Wende, für die dankbar zu sein aller Anlaß besteht. Aber hebt sich unsere Gegenwart nicht eher wie ein Schattenriß von der Vergangenheit ab, mit klaren Konturen zwar, aber doch ohne richtungweisende Leuchtkraft in die Zukunft? Überfällt uns nicht immer wieder die Stimmung: Ich rechne nicht mehr mit neuen Möglichkeiten; es bleibt ja doch alles beim alten? Leiden wir nicht zumindest unter der Resignation, daß der Weg in die Zukunft ein langer, enttäuschungsreicher und ungewisser Weg ist? Haben nicht auch wir Anlaß, sorgsam auf das zu hören, was Jesaja seinem Volk zurief:

So spricht der Herr: Bewahret das Recht und übet Gerechtigkeit; denn nahe ist mein Heil, daß es komme und meine Gerechtigkeit, daß sie offenbar werde.

Von dreierlei spricht dieser Text: erstens vom Recht, zweitens von der Gerechtigkeit und drittens von der Ausrichtung beider auf die kommende Gerechtigkeit Gottes.

Die Menschen sind in ihrer Geschichte häufig in die Extreme verfallen, geltendes Recht und höhere Gerechtigkeit gegeneinander auszuspielen und das eine auf Kosten des anderen überzubetonen:

Da sind die einen, die sich gegen die Ungerechtigkeiten dieser Welt auflehnen, die stürmisch nach Gerechtigkeit drängen und sich dabei über die Spielregeln des geltenden Rechts hinwegsetzen. Wir lesen davon schon bei Antigone, die entgegen dem Verbot der königlichen Verordnung ihren Bruder nach dem „heiligen Recht“ der Götter bestattet und dann dem König entgegenhält: „Und so erhaben hielt ich deine Verkündigung nicht, daß höher als des Himmels ungeschriebene unwandelbare Rechte sei solch Menschenwort.“ Diesen Rebellen gehört unsere Sympathie, wenn und soweit sie davon getrieben sind, die Verhältnisse auf Gerechtigkeit hin zu verändern. Aber immer wieder beobachten wir, daß diesem Eifer nach Gerechtigkeit ein zerstörerisches Sendungsbewußtsein innewohnt. Schon die Römer kannten die Parole: „Fiat iustitia, pereat mundus“, es werde Gerechtigkeit, mag auch die Welt dabei zugrunde gehen! Wer sich nämlich im Vollbesitz der Gerechtigkeit wähnt, wird blind für eigene Irrtümer und verfällt leicht einer Intoleranz, die schließlich in Unmenschlichkeit gegenüber Andersdenkenden endet. Wir sehen das bei Michael Kohlhaas ebenso wie bei den Ketzerverbrennungen im Namen des mittelalterlichen Naturrechts; im marxistisch-sowjetischen Versuch, die Welt in eine gerechte klassenlose Gesellschaft umzuwandeln ebenso wie bei jenen Vertriebenen, die auf ihrem Recht auf Heimat beharren, selbst um den Preis neuer Ungerechtigkeiten. Und verfallen nicht auch unsere revoltierenden Studenten in ihrem so notwendigen und gerechten Kampf um gerechtere Verhältnisse allzu leicht einer anmaßenden Intoleranz? Bei aller Sympathie für die Rebellen der Gerechtigkeit: Stimmt hier wirklich alles?

Im andern Extrem finden wir jene, die am menschlichen Vermögen zur Gerechtigkeit verzweifeln. Sie wiederholen die skeptische Pilatusfrage: Was ist Wahrheit, was ist Gerechtigkeit? Was ist (um nur ein Schulbeispiel zu nennen) gerecht, wenn zwei Schiffbrüchige an einem Wrackstück hängen, das nur einen trägt? Müssen wir nicht, so fragen sie, uns mit einem ethischen Minimum im Recht begnügen? Müssen wir uns nicht darauf beschränken, mit Hilfe unvollkommener menschlicher Spielregeln für Rechtssicherheit und eine einigermaßen erträgliche Ordnung zu sorgen? Wer länger Richter war, fühlt tiefes Verständnis für diese Haltung. Wie oft findet er sich im Widerstreit der Argumente und Interessen, ohne genau zu erkennen, was denn wohl die gerechte Entscheidung sei. So sehr er auch abwägt und sich plagt — gerade der ehrliche und erfahrene Richter wird nicht behaupten, sein Urteilsspruch schaffe Gerechtigkeit. Er ist schon erleichtert, wenn sein Urteil den Streit der Parteien beendet und wenigstens den Rechtsfrieden wieder herstellt. Diese resignierte Skepsis ist namentlich in der westlichen Welt heimisch. Sie verzichtet darauf, eine bestimmte Vorstellung von Gerechtigkeit als verbindlich durchzusetzen, und behilft sich statt dessen von den Spielregeln des liberalen Rechtsstaates. Niemand kann guten Gewissens die Wohltaten dieser Ordnung leugnen. Aber läßt sie nicht allzu viel Spielraum für jene Kräfte, die individualistische Freiheit auf Kosten der Gerechtigkeit ausleben? Ich brauche nur an das Beispiel vom Städtebau zu erinnern, das wir eben hörten, und könnte noch manches Beispiel hinzufügen bis hin zum Streit über die Aufwertung der D-Mark. Wiederum bleibt die Frage: Stimmt hier wirklich alles?

Unser Text antwortet auf diese Frage, indem er uns von den Verkrampfungen beider Extreme befreit. Er empfiehlt uns nicht etwa einen goldenen Mittelweg, der ja oft nur ein Ausweichen vor der Schwere der gebotenen Entscheidung ist. Sondern er nimmt beides, Gerechtigkeit *und* Recht, die schützende *und* die schöpferische Funktion menschlicher Rechtsgestaltung, voll auf. Leuchtkraft und zugleich Relativierung aber erfährt beides durch die Bezugnahme auf das kommende Reich Gottes. In dieser Bezugnahme klingt an, daß die Mahnungen: „Bewahret das Recht und übet Gerechtigkeit“ nur ein sehr begrenzter Teil der biblischen Botschaft sind und nicht als Selbstzweck isoliert werden dürfen. Damit wird aber zugleich sichtbar, daß menschliches Mühen um Recht und Gerechtigkeit in einen umfassenden Zusammenhang gehört, daß es nämlich etwas zu tun hat mit der gnädigen Geduld und der versöhnenden Gerechtigkeit Gottes. Im Widerschein der biblischen Botschaft von Gnade, Vergebung, Liebe und Versöhnung, deren Symbole im Alten Testament der Regenbogen und im Neuen Testament das Kreuz von Golgatha sind, im Widerschein gerade dieser Botschaft erweisen sich beide Mahnungen nicht als drückende Plage, sondern vielmehr als Lebenshilfe, als Chance, die wir unverkrampft mit Weisheit, Verstand und möglichst auch mit etwas Humor über die Unzulänglichkeiten des menschlichen Rechts ergreifen

dürfen. Betrachten wir die beiden Mahnungen unter diesem Vorzeichen noch etwas genauer:

Die erste Mahnung lautet: „Bewahret das Recht.“ Gemeint sind die jeweils geltenden Spielregeln für unser Zusammenleben. Das mochten für Tritojesaja die Vorschriften über Sabbatheiligung sein, so wie es heute für uns die Spielregeln des demokratischen Rechtsstaates sind. Nimmt man ein Bild aus dem Sport, dann könnte man sagen: Das Zusammenleben der Menschen soll kein Rugby sein, das dem Stärkeren nahezu alle Kniffe und Tricks erlaubt. Sondern das Mit- und Gegeneinander soll wie beim Fußball in den Grenzen bestimmter Spielregeln verlaufen, und wer diese Spielregeln verletzt, wird disqualifiziert. Alle diese von Menschen erdachten Spielregeln sind gewiß kein Ewigkeitswert und müssen nicht ein für allemal gelten. Wenn aber das Zusammenleben nicht zum Rugby ausarten soll, wenn der Straßenverkehr nicht im Chaos untergehen soll, dann muß man sich eben über brauchbare Spielregeln verständigen, die mit Fairneß angewandt und ertragen werden wollen.

Unser Text mahnt, die Wohltat solcher Spielregeln nur ja nicht zu mißachten, und das heißt für heute: den mit unendlichen Opfern erkämpften demokratischen Rechtsstaat nicht leichten Herzens aufs Spiel zu setzen. Unser Rechtsstaat ist gewiß kein Luxusdampfer, wohl aber ein Rettungsboot. Er ist der unaufgebbare Versuch, die Willkür des absolutistischen Polizeistaates zu überwinden, Mauern zu bauen gegen den Mißbrauch der Macht, Schutznischen der Freiheit zu schaffen und durch einklagbare Regeln das Zusammenleben einigermaßen verläßlich und berechenbar zu gestalten. Leider hat sich gerade der deutsche Protestantismus in seiner Rechtsfremdheit und seiner Anfälligkeit für Autorität und Macht immer wieder taub gezeigt für die Losung: „Bewahret das Recht!“ So hieß man es zu, als Bismarck die Enteignung der Fürsten von Hessen und Hannover mit dem Machtspruch rechtfertigte: „In dieser rein politischen Frage wird die königliche Regierung nicht über juristische Zwirnsfäden stolpern!“ So honorierte man den Rechtsfeind Hitler, nachdem er die kommunistischen Abgeordneten durch Notverordnungen ausgeschaltet hatte, sogar mit dem Ermächtigungsgesetz. Und als Adenauer in der Spiegel-Affäre in einen Abgrund von Landesverrat zu blicken glaubte, verzieh man sehr bald, daß Minister ein klein wenig außerhalb der Legalität und wenig pingelig im Umgang mit dem Recht gehandelt hatten.

Liebe Freunde! Reihn wir uns nicht ein in diese schlechte deutsche Tradition, indem wir es uns leicht machen, wenn wir über die schwierige Frage „begrenzter Regelverletzungen“ diskutieren. Wohlverstanden: Ich halte solche Regelverletzungen nicht für *schlechthin* unerlaubt. Aber wer da glaubt, um höherer Ziele willen die Geborgenheit der Rechtsordnung verlassen und geltende Regeln verletzen zu müssen, prüfe einmal, zweimal, dreimal, ob die Voraussetzungen für

diesen Ausnahmetatbestand wirklich gegeben sind, und behalte dabei nur ja die Mahnung im Ohr: „Bewahret das Recht!“ Denn es ist ein gut Ding, in eigener Sache Rechtsverzicht zu üben; aber es ist ein böses Ding, meinem Mitmenschen sein Recht vorzuenthalten.

Diese Mahnung: „Bewahret das Recht“ könnte nun freilich doch zur Plage werden, wenn man sie nur konservativ versteht und die zweite Mahnung vernachlässigt: „Und übet Gerechtigkeit.“ Gerade diese zweite Mahnung werden wir freilich erst dann richtig begreifen, wenn wir ihre Bezugnahme auf die Gerechtigkeit des kommenden Reiches Gottes im Blick behalten. Dann erkennen wir sofort: Die eigentliche, die gültige, die vollkommene Gerechtigkeit ist für den Menschen in der Tat unerreichbar und unverfügbar. Auch revolutionäre Veränderungen werden auf dieser Welt kein Paradies endgültiger Gerechtigkeit schaffen. Diese Erkenntnis macht uns bescheidener und bewahrt uns vor dem Extrem eines unduldsamen Gerechtigkeitsfanatismus.

Wenn aber die eigentliche, vollkommene Gerechtigkeit unerreichbar bleibt, was bedeutet dann die Mahnung: „Und übet Gerechtigkeit“? Ist dann nicht doch das andere Extrem richtig, daß wir uns mit den Spielregeln des jeweils geltenden Rechts begnügen müssen? Dieser Kurzschluß wäre der Irrtum jener, die die Menschen in den Ungerechtigkeiten und Nöten dieser Welt allein auf das Jenseits vertrösten und damit das Evangelium zum Opium des Volkes machen. Gerade so aber spricht unser Text nicht, sondern hält daran fest: „Und übet Gerechtigkeit.“ Gerade im Lichte der kommenden Gerechtigkeit Gottes erweist sich doch jedes menschliche Recht als höchst vorläufige, höchst unzulängliche, äußerst verbesserungsbedürftige Ordnung. Gerade die Ausrichtung unseres Rechtsdenkens auf das kommende Reich Gottes verbietet es, daß wir uns beim Status quo des jeweils Erreichten und bei herkömmlichen Antworten beruhigen. Um es noch deutlicher zu sagen: Dieser Text macht es unmöglich, der Parole „keine Experimente“ nachzulaufen oder von der Forderung nach Reformen durch den dummen Spruch abzulenken, anderswo, etwa im Osten, sei alles noch viel schlimmer! Unser Text mahnt uns, daß die Gestaltung der Gesellschaftsordnung ein zukunftsgerichteter offener Prozeß sein soll, ein Prozeß mit Richtstrahlern auf das Fernziel der Gerechtigkeit. Unser Text verpflichtet uns zu kleinen tapferen Schritten, in denen hier und da vielleicht ein Stückchen vorweggenommener Gerechtigkeit aufleuchtet. Der Gerechtigkeitsgedanke ist gleichsam das Gewissen des geltenden Rechts und ist wie jedes Gewissen zwar nicht unfehlbar, aber doch höchst beunruhigend und anspornend. Und wenn auch das Fernziel vollkommener Gerechtigkeit in ihrem *positiven* Gehalt unerreichbar bleibt, so vermögen wir doch ziemlich genau *negativ* zu erkennen, was *ungerecht* ist, was *nicht* sein soll. Es ist ungerrecht, daß ein uneheliches Kind mit seinem Vater nicht verwandt sein soll, daß in der Wirtschaft der Faktor Kapital und nicht auch der Faktor Arbeit bestimmt,

daß der Strafgefangene durch unzulängliche Bezahlung seiner Arbeit an einer Wiedergutmachung gehindert wird, daß der Bodenpreis vom Zufall der Städteplanung abhängt, daß die Bildungschancen quer über die Welt so ungleich verteilt sind. Und es ist erst recht ungerecht, daß Menschen wegen ihrer Rasse und Hautfarbe benachteiligt oder gar verfolgt werden, daß jährlich 10 Millionen Menschen zum direkten Hungertod verurteilt sind und daß 19⁰/₀ der Weltbevölkerung 70—80⁰/₀ der Mittel dieser Erde in Händen haben. Es ließe sich noch manches Beispiel aufzählen, wo die Mahnung „Und übet Gerechtigkeit“ uns höchst konkret auf den Leib rückt. Für uns in der Bundesrepublik lassen sich diese Beispiele zusammenfassen in der großen Zukunftsaufgabe, das Erbe des national begrenzten Rechtsstaates bürgerlicher Prägung zäh und beharrlich fortzuentwickeln zum demokratischen *und* sozialen Rechtsstaat als Glied einer untereinander verantwortlichen Weltgesellschaft.

Laßt mich zum Schluß noch eins andeuten: Unser Text bezieht unser Mühen um Gerechtigkeit auf das nahende Heil, auf die Gerechtigkeit des kommenden Reiches Gottes. Wen unter uns aber quält nicht der Zweifel, das alles könne illusionäre Utopie sein? Wer unter uns ist nicht durch das dunkle Wort vom Tode Gottes verwirrt? Und es mag sehr wohl sein, daß wir der Rede vom lebendigen Gott und von seinem kommenden Reich gegenwärtig nur noch so zuhören können wie einer Musik, die sich in Worten nicht gültig ausdrücken läßt. Es mag sehr wohl sein, daß wir eine Zeitlang darauf angewiesen sind, so zu denken und zu handeln, *als ob* Gott lebe und *als ob* sein Reich kommen werde. Ich jedenfalls weiß nicht, wie unsere Zweifel heute zu beantworten sind. Ich weiß auch nicht, ob es darauf ankommt, wieviel ich mir selbst an Glauben zutraue. Aber eines weiß ich: Wenn ich auf die unbeschreibbare Musik vom lebendigen Gott und seinem kommenden Heil höre, dann bekommt auch mein Leben eine andere Tonart. Denn dann enden meine düsteren Stunden, meine Resignation, mein Versagen, meine Ohnmacht gegenüber den übermächtigen Verhältnissen, dann endet das alles nicht in Frustration. Denn dann starre ich eben nicht mehr hoffnungslos auf alles das, was ich *nicht* zuwege bringe, und meine erst recht nicht, die Zukunft hänge vom Maß meines Erfolges ab. Sondern dann begeben sich mich mit einiger Bescheidenheit, Gelassenheit und Menschlichkeit in das beharrliche Engagement um etwas besseres Recht und etwas mehr Gerechtigkeit. Ich werde die Zweifel gewiß nicht verdrängen; aber sie haben einen anderen Stellenwert. Denn dann entdecke ich plötzlich so viele Aufgaben, daß mir keine Zeit für introvertierte Zweifel an mir selbst und der Gewißheit meines persönlichen Glaubens bleibt. Und ich erfahre zugleich, daß das Engagement für die kleinen Schritte sich trotz aller Enttäuschung immer auch wieder lohnt, immer auch wieder Anlaß zu dankbarer Freude gibt und hier und da ein wenig die große Hoffnung aufleuchten läßt, auf die wir zuleben.

Laßt uns schließen, indem wir Gott bitten, er möge uns darin stärken, das Recht zu bewahren und die Gerechtigkeit zu üben, und er möge uns das Zutrauen geben, daß sein Reich komme und daß seine Gerechtigkeit offenbar werde. Amen.

Zur theologischen Gesellschaftskritik Heinz-Dietrich Wendlands und Paul Tillichs

VON REINHOLD LINDNER

Die sozialtheologische Arbeit Heinz-Dietrich Wendlands zeichnet sich durch eine eigenständige biblisch-theologische Begründung der Sozialethik aus.¹ Als neutestamentlicher Forscher hat Wendland wichtige Beiträge dazu geleistet.² Als Sozialethiker steht Wendland in einer kritischen Auseinandersetzung mit der Tradition des Lutherthums.³ Dazu war ihm die Theologie Karl Barths wertvoll. Vor allem hat sich Wendland an Paul Tillich orientiert, den er den „bedeutendsten christlichen Denker unserer Tage neben Karl Barth“ nannte.⁴ Man wird Wendlands Sozialethik wohl nur dann recht würdigen und verstehen können, wenn man die Bedeutung Tillichs für Wendlands theologische Grundlegung der Sozialethik erkennt. Tillich hat Wendlands Arbeit mehr bereichert als die Einflüsse anderer Theologen, von denen hier Johann Hinrich Wichern, Friedrich Brunstäd, Emil Brunner, Dietrich Bonhoeffer, Ernst Wolf und Arthur Rich genannt seien.⁵

Die Verbindung Wendlands mit Tillich ist am besten darzustellen, wenn die Gesellschaftskritik beider Theologen beachtet wird. Dem religiösen Sozialismus Tillichs kommt dabei besondere Bedeutung zu. Was den Studenten Wendland in Berlin am Anfang der zwanziger Jahre im Blick auf den Privatdozenten Tillich „faszinierte und oft geradezu hinriß, war die Dynamik und die vereinigende Kraft seines Denkens: Das war keine theologische Fachwissenschaft jenseits der Welt, sondern der Versuch, jede Bewegung jener stürmischen zwanziger Jahre, jede Weise menschlicher Existenz, jede Form der Gesellschaft bis in ihre letzte Gründung im Grunde und Abgrunde des Seins zu verfolgen und in allen das eine zu hören, das uns unbedingt angeht“.⁶ Die Begegnung mit Tillich hat Wendland tief geprägt. Auch er ist kein Fachwissenschaftler, kein „reiner Theologe“. Wie Tillich versteht Wendland seine Aufgabe so: „Der Theologe bewegt